



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



dia e.V. Geschäftsstelle Elke Neuendorf, Vogelsang 6, 30459 Hannover, [www.mav-seminare.de](http://www.mav-seminare.de)

An interessierte  
Landtags-Abgeordnete, diakonische Arbeitgeber,  
Ver.di Landesbezirksfachbereich,  
Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der MAVen

**Um Anmeldung per E-Mail wird gebeten:  
[verwaltung@mav-seminare.de](mailto:verwaltung@mav-seminare.de)**

## Einladung

Ver.di und dia e.V. laden zu einer Buchvorstellung ein:

### **Die Sonderstellung der Kirchen im Arbeitsrecht - sozialetisch vertretbar? Ein deutscher Sonderweg im Konflikt mit Grundrechten Von Prof. Dr. Hartmut Kreß**

**Am 14.07.2014, 18.30 Uhr  
im Alten Rathaus (Veranstaltungsebene) in Hannover, Karmarschstraße 42**

**Begrüßung** durch den ver.di Landesbezirksvorsitzenden Niedersachsen-Bremen **Detlef Ahting**

**Einführung** in das Thema und die Hintergründe des Gutachtens von Prof. Kreß, **Berno Schuckart-Witsch**, ver.di- Bundesverwaltung.

#### **Referat Prof. Kreß**

Die Sonderstellung der Kirchen im Arbeitsrecht - sozialetisch vertretbar?

Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas gehören zu den größten Arbeitgebern in Deutschland. Jedoch gilt für sie das Betriebsverfassungsgesetz nicht; es gibt keine Unternehmensmitbestimmung; bis auf wenige Ausnahmen werden keine Tarifverträge geschlossen; den Beschäftigten wird das Streikrecht bestritten und ihnen werden weitreichende Vorgaben für ihre persönliche Lebensführung gemacht. Der jetzt in Niedersachsen eingeschlagene Weg einer Sozialpartnerschaft zwischen den Kirchen und ver.di, bleibt innerkirchlich umstritten.

Der Ethiker und evangelische Theologe Professor Hartmut Kreß hat in einem Gutachten für die Hans Böckler Stiftung die Argumente untersucht, die Kirchenleitungen hierfür in Anschlag bringen. Sein Resultat: Die Sonderstellung ist theologisch nicht haltbar, sozialetisch widersprüchlich und verfassungsrechtlich fragwürdig. Für das Streikverbot für kirchliche Beschäftigte und die weitgehenden Sonderrechte der Kirchen sieht er keine theologische und juristische Rechtfertigung. Kreß plädiert für eine Neujustierung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche.

Erstmals tritt ein prominenter Vertreter der akademischen Theologie öffentlich heraus aus der bisherigen "herrschenden Meinung" über das Arbeitsrecht in den Kirchen.

Kreß ist Professor für Systematische Theologie und Ethik in Bonn. Er ist Mitglied in verschiedenen staatlichen Kommissionen, z.B. der Zentralen Ethikkommission für Stammzellforschung in Berlin, und war Mitglied der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Entwicklung und Umwelt. Publikationen zur Medizinethik und Rechtsethik. Das Gutachten für die Hans Böckler Stiftung ist 2014 im Nomos Verlag Baden-Baden als Buch erschienen.

Wir freuen uns, wenn diese Einladung Ihr Interesse findet!